

	Förderung der Drittmittelaktivität		Förderung der Vernetzung und Sichtbarkeit	Förderung von Innovationsprojekten und Unternehmensgründungen
	Anschubfinanzierung von Verbundprojekten	Anschubfinanzierung von Drittmittelprojekten (national/international)	Künstlerische Tätigkeiten Querschnittsmaßnahmen	Anschubfinanzierung von Innovationsprojekten und Unternehmensgründungen (national/international)
Ziele	Steigerung des Drittmittelvolumens		Steigerung der Attraktivität der JGU, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	Steigerung von Transferaktivitäten im Bereich Innovation
Zielgruppe *	Wissenschaftler:innen der JGU		Promovierende, promovierte Wissenschaftler:innen, Musiker:innen und Künstler:innen der JGU	Absolvent:innen, Promovierende, promovierte Wissenschaftler:innen der JGU
max. Förder-summe	bis 50.000 €*** (Personal- und Sachmittel)	bis 35.000 €	feste Zuschüsse	feste Zuschüsse
Maßnahmen****	Anschubfinanzierung für Verbundprojekte (z.B. SFB, GRK, BMBF, Forschungsgruppe)	Anschubfinanzierung für Einzelvorhaben ****	Förderung in Kunst und Musik: Komplementärfinanzierung für exzellente Projekte bis 20.000 €	Potentialanalyse/Ideenvalidierung bis 15.000,- € Unterstützung bei der Erstellung bzw. Prüfung eines Businessplans bis 5.000,- €
	Anschubfinanzierung für RMU-Verbundprojekte Anschubfinanzierung für die Koordinierung von EU-Verbundprojekten ****		Kinderbetreuung bei Dienstreisen; Vertretung während Mutterschutz und Elternzeit im Rahmen von Forschungstätigkeiten (Chancengleichheit) Organisation internationaler Veranstaltungen an der JGU bis 7.000 € (Je nach Größe/Teilnehmendenzahl; Weitere Einwerbung von Drittmitteln oder Eigenanteile werden erwartet) Unterstützung der aktiven Teilnahme an internationalen Veranstaltungen bis 750 € (Promovierende und akademische Mitarbeitende bis Dienststellung W1)	
In Folge von Anschubfinanzierungen eingeworbene Drittmittel müssen über die JGU abgewickelt und bewirtschaftet werden.				
* Antragstellende Personen müssen Beschäftigte der JGU sein. Promovierende müssen an der JGU registriert sein. Angehörnde der UM wenden sich bitte direkt an das dortige Ressort Forschung & Lehre. GFK-Fellows (ausgenommen Zielgerade-Fellows) sind einzig für den Anschub von Verbundprojekten antragsberechtigt. ** Bei Anträgen ab 15.000 € ist das Einholen eines externen Gutachtens vorbehalten. *** Wenn die JGU Sprecherhochschule ist. Einmalig pro Vorhaben. Nur nach Aufforderung zur Vollantragsstellung. **** Die aufgeführten Maßnahmen haben Beispielcharakter. ***** Keine Anschubfinanzierung von ERC-Anträgen. Geräte und Grundausstattung werden nicht gefördert.				